

<b>Mitteilung Nr. AT 5/2008</b>		
zum Antrag Nr. AT-5/2008 nach § 34 GOSTVV der SPD-Fraktion/CDU-Fraktion vom 23.01.2008 <b>Thema: Zweigstelle der Familienkasse Bremen in Bremerhaven</b>		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

**I. Die Stadtverordnetenversammlung hat auf der Grundlage des o. g. Antrages am 07.02.2008 den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, den Senat der Freien Hansestadt Bremen zu bitten, sich bei der Bundesagentur für Arbeit für die Wiedereinrichtung einer Zweigstelle der Familienkasse Bremen in Bremerhaven einzusetzen. Hierbei soll die dauerhafte personelle Besetzung und Erreichbarkeit der Zweigstelle in Bremerhaven sichergestellt werden. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, einen Sachstand Mitte des Jahres 2008 vorzulegen.

**II. Der Magistrat hat am 27.08.2008 die folgende Sachstandsmitteilung beschlossen:**

Bereits mit der Mitteilung Nr. AF 31/2008 vom 28.05.2008 wurde ein erster Zwischenstand über die bisherigen Bemühungen mitgeteilt.

Die Magistratskanzlei hat mit Datum vom 13.05.2008 der Senatskanzlei ein Schreiben mit der Bitte, sich gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung einzusetzen, übermittelt, in welchem die Sachlage dargestellt und die Auffassung vertreten wurde, dass sich die Zusammenlegung der Familienkasse Bremerhaven mit der Familienkasse Bremen offenbar nicht bewährt hat. Aufgrund der Tatsache, dass die sog. Besonderen Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit, zu denen die Familienkassen gehören, direkt dem Vorstand unterstellt sind und nicht mehr der Selbstverwaltung der Bundesagentur unterliegen, ist auch auf die vorstellbare Möglichkeit einer Einwirkung durch Rechtsinitiative (Herbeiführung einer Bundesratsentscheidung) hingewiesen worden. Die Senatskanzlei wurde ersucht, unser Anliegen im Sinne der betroffenen Familien zu unterstützen.

Über das – leider nicht befriedigende – Ergebnis der Bemühungen der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wurde die Magistratskanzlei mit Schreiben vom 13.08.2008, das als Anlage beigefügt ist, unterrichtet. Die darin genannte, u. U. als hilfreich anzusehende Verfolgung von einzelnen Beschwerden, deren Dokumentation und Weiterleitung bzw. Mitteilung an die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales gehört jedoch nicht in den Zuständigkeitsbereich des Magistrats.

gez.

Schulz  
Oberbürgermeister

Anlage  
(Schreiben SfAFGJS vom 13.08.2008)